

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 8. März 2023
VL ZWG / cts

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie UREK

Elektronischer Versand: per Email an: V-FA@astra.admin.ch

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Übermässiger Lärm ist störend und kann den von ihm geplagten Personen gar gesundheitlichen Schaden zuführen. Daher ist das Parlament gewillt, gesetzgeberisch tätig zu werden. Es hat den Bundesrat beauftragt ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, um vermeidbaren Strassenlärm zu verhindern. Die FDP.Die Liberalen unterstützen die geplante Überarbeitung des Strassenverkehrsgesetzes, möchten aber, dass Korrekturen angebracht werden.

So geht es zu weit, dass mit besonders strengen Sanktionen so gut wie alle Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden könnten. Strafen für alle Fahrer aller Fahrzeugtypen sind jedoch weder sinnvoll noch verhältnismässig. Zusätzlich lehnt die FDP rückwirkende technische Verbote ab. Es ist nicht akzeptabel, wenn Autofahrern beispielsweise die Nutzung von Fahrmodi, die sie durch den Kauf eines Neuwagens erhalten haben, verboten werden. Die Sanktionen müssen zielgerichtet sein und nur besonders laute Verkehrsteilnehmer wie Autoposer treffen.

Neu soll das Strassenverkehrsgesetz die «Erzeugung von vermeidbarem Lärm» als leichte Widerhandlung aufführen (SVG Art. 16a). Ein Verstoß würde gleichbehandelt wie eine Verkehrsregelverletzungen mit geringer Gefahr für die Sicherheit. Die FDP begrüsst diese Änderung, fordert aber Anpassungen bei den Ausführungsbestimmungen (VRV Art. 33). Es ergibt keinen Sinn, wenn man Autofahrern explizit verbietet, zugelassene Fahrmodi zu verwenden.

Neu soll das Strassenverkehrsgesetz eine rechtliche Grundlage schaffen, mit der der Bund die Kantone bei Verkehrslärmkontrollen finanziell unterstützen kann. (SVG Art. 53b, SKV Art. 5a und Art. 38) Diese Änderung lehnt die FDP aus föderalistischen Überlegungen ab. Lärmkontrollen werden nicht auf Bundesstrassen, sondern auf Kantons- und Gemeindestrassen durchgeführt. Dass der Bund hier eine Kantonsaufgabe finanzieren soll, ist systemwidrig. Neben der quantitativen Erhöhung der Verkehrskontrollen (Anzahl) möchte der Bundesrat auch qualitative Intensivierung von Verkehrskontrollen mittels geeigneter

Messgeräte fördern. Beispiele oder allfällige Kriterien für «geeignete Messgeräte» werden nicht weiter konkretisiert. Die FDP warnt vor sogenannten Lärmblitzern, die technisch nicht ausgereift sind und hält fest, dass diese Anpassung nicht als gesetzliche Grundlage für ebendiese gelten darf.

Autos und Motorräder müssen bestimmte Lärmgrenzwerte einhalten, damit sie für den Strassenverkehr zugelassen werden können. Neu soll der Einbau von Ersatzschalldämpfern Fahrzeuge nicht lauter machen dürfen, als es für die Serienproduktion des betreffenden Modells nachgewiesen wurde. (VTS Art. 36a, 52, 53, 219, 219a). Die FDP lehnt diese Änderung ab, da der Aufwand, um das zu überprüfen, schlicht zu hoch ist, und in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Fahrzeuge, an denen wiederholt Manipulationen des Geräuschverhaltens durch die Polizei nachgewiesen wurde, soll das Nachprüfintervall für die Zulassungsbehörden verbindlich vorgeschrieben werden. Konkret soll das Fahrzeug während zwei Jahren fünf Mal zur Nachprüfung aufgeboten werden. (VTS Art. 34, Art. 34a) Die FDP begrüsst diese Massnahme. Damit wird zielgenau verhindert, dass unerlaubte Manipulationen nicht unmittelbar nach einer Nachprüfung wiederaufgenommen werden. Zudem wirkt die Massnahme, da sie nicht nur die finanzielle, sondern auch die zeitliche Hürde für ein erneutes Tuning erhöht.

Die Ordnungsbussenverordnung soll um weitere Tatbestände zu lärmrelevanten Fahrzeugmanipulationen und dem Erzeugen von unnötigem Lärm ergänzt werden. (OBV Anhang I, Ziff. 326, 409, 410, 508) Die FDP begrüsst diesen Vorschlag, warnt aber davor, dass bloss Ordnungsbussen zu verteilen, allenfalls nicht ein genügend grosses Abschreckungspotential bietet und gerade Wiederholungstäter nicht stärker bestraft werden können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun